

Beschlussvorlage

2014-2019/Bau-017

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
 SB Frau Ahland

Erstellungsdatum: 02.09.2014
 Aktenzeichen 69.01.01.Pa-144

Betreff:

Neugestaltungsgrundsätze zum geplanten Bodenordnungsverfahren Paplitz

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
29.09.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Neugestaltungsgrundsätze zum geplanten Bodenordnungsverfahren zur Kenntnis und bestätigt die vorgestellten Inhalte der Stellungnahme der Stadt Genthin.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Bau- und Vergabeausschuss zur Sitzung am 25.11.2013 über das geplante Bodenordnungsverfahren Paplitz informiert. Im Gegensatz zum Flurneuordnungsverfahren „Fiener Bruch“ wird das Verfahren durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) mit den beschlossenen Neugestaltungsgrundsätzen eröffnet.

Die Neugestaltungsgrundsätze werden im Hinblick auf ein zu erzielendes Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sowie betroffenen Behörden und Organisationen aufgestellt. Die Stadt Genthin wird hier als Träger öffentlicher Belange beteiligt und nimmt insbesondere Stellung zu

- eigenen Planungen und Maßnahmen, die das Vorhaben berühren
- Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen
- Sonstige fachliche Anregungen und Informationen aus der eigenen Zuständigkeit der Stadt Genthin.

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Paplitz wurde mit Schreiben vom 06.08.2014 beteiligt. Einwände wurden nicht vorgetragen.

Die Stellungnahme der Stadt Genthin soll folgende Themen beinhalten

- Langfristige Planungen in diesem Quartier sind nicht betroffen
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Genthin wird derzeit neu aufgestellt. Die Träger öffentlicher Belange, darunter auch das ALFF Altmark wurden dazu beteiligt. Die Planungen sollten miteinander abgeglichen werden
- Die Wegebaumaßnahmen sind nach Regelwerk zu bestimmen. Die Ausführung als Betonspurbahn, bzw. Bitumen wird im Interesse der Unterhaltungslast fachlich zu unterstützt.
- Die wasserbaulichen Maßnahmen wurden mit dem Unterhaltungsverband Fiener Bruch abgestimmt. Damit sind Verbesserungen hinsichtlich der Ableitung des, aus der Ortslage Paplitz abgeführten, Oberflächenwassers zu erwarten.

Zum Ablauf des Verfahrens und dessen Finanzierung wird das ALFF Altmark in Kürze informieren.

Anlagen:

Anlage 1 Neugestaltungsgrundsätze

Anlage 2 Maßnahmen

Anlage 3 Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen: